

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 28 35 48
Fax: (069) 29 63 30
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de
18.08.2011

An die
Lokalredaktion

Strafanzeige des Wohnungsamts gegen kroatische Analphabetin wegen Angaben zur Fehlbelegungsabgabe führt zu Geldstrafe in Höhe von 1.500 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 60-jährige ist seit vielen Jahren im Markuskrankenhaus als Reinigungskraft tätig. Als sie vor 6 Jahren das Formular zur Fehlbelegungsabgabe erhielt, bat sie eine Nachbarin, dieses für sie auszufüllen, weil sie weder Lesen noch Schreiben kann. Vor 3 Jahren wiederholte sich diese Prozedur, nur dass sie nun eine andere Nachbarin um Hilfe bat. Diese hatte das Formular offenbar besser verstanden bzw. erklärt, als die Nachbarin drei Jahre zuvor. Nun wurde auch die im Jahr 2005 vergessene Witwenrente eingetragen, worauf das Wohnungsamt den aus den Jahren 2005 bis 2008 fehlenden Betrag von 1.980 € nachforderte. Die Beschuldigte zahlte dem Wohnungsamt den Betrag unverzüglich, also im Jahr 2008, nach.

Im Frühjahr dieses Jahres erhielt die Frau die Strafanzeige wegen Betrug (Sozialleistungsbetrug), worauf von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 1.500 € vorgeschlagen wurde. Sie wäre damit wenigstens noch nicht vorbestraft.

Wahrscheinlich hat sie keine Kraft, um bei Gericht zu erscheinen und sich zu wehren, und wird die Strafe annehmen.

Wir halten ein solches Vorgehen der Stadtverwaltung gegen Mitbürger aus dem Kreis der Schwächsten unserer Gesellschaft für unmenschlich und für einen Ausdruck sozialer Eiskälte.

Auch rechtlich ist das Vorgehen bedenklich: Ein betrügerische Handeln liegt nur vor, wenn es vorsätzlich geschieht. Aber niemand hat sich bisher dafür interessiert, wie 2005 die unvollständige Angabe zustande gekommen ist. Bei vorsätzlichem Handeln hätte die Beschuldigte doch auch dafür gesorgt, dass beim zweiten Antrag 2008 die Witwenrente verschwiegen wird.

Ferner ist auch das Amt nicht ganz unbeteiligt: Es fehlt für solche Fällen ein Angebot, beim Ausfüllen des Formulars behilflich zu sein.

Und schließlich hat die Stadt im Jahr 2010 bei einem weiteren Fehler der Beschuldigten wegen ihrer Verständigungsprobleme sogar profitiert:

Im Jahr 2010 wurde ihre Miete um monatlich 57 € erhöht. Daraufhin hätte sie eine entsprechende Kürzung der Fehlbelegungsabgabe beantragen können. Dies hat sie aus Unkenntnis versäumt und dieses Versäumnis kann nach dem Gesetz jetzt nicht mehr gutgemacht werden.

Damit hat die Stadt von der Beschuldigten etwa 500 € mehr erhalten, als ihr zusteht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lutz